

35.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 18. Dezember 1895.

Es ist

die anderweite Petition des Privatmanns Karl Steinbach in Grimma, angebliche Uebelstände in der Rechtspflege betreffend,

auf Grund von § 23 d der Landtagsordnung, da neue Thatsachen nicht angeführt worden sind,

für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 17. Dezember 1895.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Dr. Schober. Seim. Grüwell. Behrens. Däbrig.
Hering. Heymann. Knoll. Köpner.